

# Niederschrift

über die Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 21.06.2018, im Ratssaal des Rathauses  
Lemwerder

Beginn: 18:52 Uhr

- öffentlich -

Ende: 19:42 Uhr

## Anwesend:

### Vorsitzende/r

2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs

### Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann  
Ratsfrau Karin Baxmann

(nichtöffentlicher Teil bis 18:50 Uhr und öffentlicher Teil bis TOP 3)

Ratsfrau Monika Drees  
Ratsherr Wolfgang Eymael  
Ratsherr Sven Göttisch  
Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann  
Ratsherr Andreas Jabs

Ratsherr Günter Naujoks  
Ratsherr Meinrad-Maria Rohde  
Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

(ab 18:31 Uhr - TOP 3 nichtöffentlicher Teil)

Ratsherr Harald Schöne

(ab 18:31 Uhr - TOP 4 nichtöffentlicher Teil)

Ratsherr Sven Schröder

1. stv. Bürgermeisterin Tanja Sudbrink

Ratsherr Yener Türkcan

(Öffentlicher Teil ab TOP 4 und nichtöffentlicher Teil ab 19:57 Uhr)

Ratsherr Jan Olof von Lübken

### für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Regina Neuke

### von der Verwaltung

Fachbereichsleiter II Matthias Kwiske

(abwesend 19:16 Uhr - TOP 9 - bis 19:19 - TOP 10 -)

Fachbereichsleiterin I Jutta Zander

(abwesend ab 19:07 Uhr - TOP 4 - bis 19:33 Uhr - TOP 14 -)

### Protokollführer

Verw.-Angest. Erk Wolfgramm

## Abwesend:

### Mitglieder

Ratsherr Heiner Loock

Ratsfrau Wiebke Naujoks

## **Öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1** der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2** der Beschlussfähigkeit
- 1.3** der Tagesordnung
  
- 2** Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2018
  
- 3** Feststellung Sitzverlust Ratsfrau Baxmann, SPD  
Vorlage: FB I/054/2018
  
- 4** Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des nachrückenden Rats Herrn Yener Türkcan, SPD  
Vorlage: FB I/030/2018
  
- 5** Besetzung von Ausschüssen durch das Nachrücken von Rats Herrn Yener Türkcan , SPD  
Vorlage: FB I/056/2018
  
- 6** Benennung von Vertretern der Gemeinde in Gremien
  
- 7** Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
  
- 8** Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss
  
- 9** Aufwandsentschädigungen  
Vorlage: BÜ/021/2018/1
  
- 10** Satzung Jugendbeirat  
Vorlage: FB I/039/2018
  
- 11** Satzung Seniorenbeirat  
Vorlage: FB I/040/2018
  
- 12** Auslaufende Wasserkonzessionsverträge mit dem OOWV- Mitgliedschaft im Bereich Trinkwasser -Beschlussänderung  
Vorlage: FB I/043/2018-01
  
- 13** Festlegung von Wertgrenzen für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen gem. § 12 KomHKVO  
Vorlage: FB I/050/2018
  
- 14** Bebauungsplan Nr. 33 "Edenbüttel II"  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: FB II/468/17-1/18-2
  
- 15** Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren
  
- 16** Einwohnerfragestunde

**1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**  
**1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**  
**1.2 der Beschlussfähigkeit**  
**1.3 der Tagesordnung**

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Ratsherr Schröder teilte zur Tagesordnung mit, dass er beabsichtige, für die UWL-Fraktion einen mündlichen Antrag zum Tagesordnungspunkt 14 zu stellen.

Bürgermeisterin Neuke erklärte, dass der Antrag nicht zur Tagesordnung sondern zur Beratung während des Tagesordnungspunkte gestellt werden könne.

Einwendungen gegen die Tagesordnung ergaben sich nicht.

**2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2018**

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

**3 Feststellung Sitzverlust Ratsfrau Baxmann, SPD**  
**Vorlage: FB I/054/2018**

Ratsfrau Baxmann hat mit Schreiben vom 15. Mai 2018 schriftlich gegenüber Bürgermeisterin Neuke erklärt, dass sie ihr Mandat niederlegt und zum 30. Juni 2018 die SPD-Fraktion verlässt.

Damit hat Ratsfrau Baxmann gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ihren Verzicht auf den Sitz im Rat der Gemeinde Lemwerder erklärt. Der Sitzverlust ist durch den Rat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG zu Beginn seiner nächsten Sitzung durch Beschluss festzustellen.

Auf die nach § 52 Abs. 2 NKomVG bestehende Möglichkeit, in der Ratssitzung zum Sitzverzicht Stellung zu nehmen, wurde Ratsfrau Baxmann hingewiesen.

Mit der Feststellung des Sitzverlustes endet die Mitgliedschaft von Ratsfrau Baxmann im Rat der Gemeinde Lemwerder.

Bürgermeisterin Neuke verabschiedete Ratsfrau Baxmann mit einer persönliche Ansprache. Dabei zog sie ein kurzes Resümee der politischen Arbeit und ausgeübten Funktionen von Ratsfrau Baxmann im Rat seit dem 01.11.2006. Besonders hob Bürgermeisterin Neuke das Engagement im Bereich des Reisemobiltourismus hervor. Dem Rat und der Verwaltung wird Ratsfrau Baxmann aber aufgrund ihrer Tätigkeiten mit der AGIL-Gruppe weiterhin erhalten bleiben.

Bürgermeisterin Neuke dankte für die gute Zusammenarbeit und überreichte neben einem Blumenstrauß ein Präsent.

Als Überraschungsgast richtet auch Ehrenratsmitglied Frau Erika Hanke persönliche Worte an Ratsfrau Baxmann.

Fraktionsvorsitzender Rohde, SPD-Fraktion, dankte Ratsfrau Baxmann für ihre Mitarbeit und wünschte ihr für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit.

Diesen Wünschen schloss sich Rats Herr Rosenhagen für die CDU-Fraktion an.

Abschließend dankte Ratsfrau Baxmann für die lobenden Worte und persönliche Anerkennung. Mit ihrem Ausscheiden aus dem Rat, stehe sie wieder einmal an einem Wendepunkt in ihrem Leben. Besonders dankte sie ihrer Fraktion und wünschte der SPD-Fraktion auch weiterhin reges Leben und Treiben sowie eine glückliche Hand bei ihren Entscheidungen. Mit ihrem Dank an den Rat und die Verwaltung zog sie besonderes Bürgermeisterin Neuke ein, die ihr mit Rat und Tat zur Seite stand.

Ihrem Nachrücker, Herrn Türkcan, wünschte sie alles Gute für die bevorstehenden Aufgaben.

Der Rat stellte den Sitzverlust von Ratsfrau Baxmann durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber Bürgermeisterin Neuke einstimmig fest.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **4 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des nachrückenden Ratsherrn Yener Türkcan, SPD Vorlage: FB I/030/2018**

Der Rat hat mit Beschluss vom 21. Juni 2018 festgestellt, dass die bei der Gemeindewahl am 11. September 2016 durch Personenwahl gewählte Ratsfrau Karin Baxmann ihren Sitz im Rat der Gemeinde Lemwerder durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber Bürgermeisterin Neuke verloren hat.

Nach § 44 Abs. 1 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) geht der Sitz auf die nächste Person in der Reihenfolge der Personenwahl des Wahlvorschlages der SPD über.

Nächste Ersatzperson ist danach Herr Yener Türkcan. Herr Türkcan wurde am 05.06.2018 über den Sitzübergang informiert und hat mit Eingang vom 06.06.2018 schriftlich die Wahl angenommen.

Der im Rat der Gemeinde Lemwerder frei werdende Sitz geht somit auf die Ersatzperson Herrn Yener Türkcan für die durch Personenwahl gewählte Ratsfrau Karin Baxmann gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 NKWG über.

Der Übergang des Sitzes wird gemäß § 44 Abs. 6 NKWG in Verbindung mit § 77 Abs. 1 Nds. Kommunalwahlordnung (NKWO) am 23.06.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 43 in Verbindung mit § 54 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wurde Ratsherr Yener Türkcan durch Bürgermeisterin Neuke besonders auf die nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hingewiesen. Mit Unterzeichnung der Erklärung zur Pflichtenbelehrung durch Ratsherrn Türkcan, wurde der Hinweis aktenkundig gemacht.

#### **5 Besetzung von Ausschüssen durch das Nachrücken von Ratsherrn Yener Türkcan , SPD Vorlage: FB I/056/2018**

Der im Rat der Gemeinde Lemwerder freie Sitz von der bisherigen Ratsfrau Karin Baxmann, SPD, geht auf die Ersatzperson Ratsherrn Yener Türkcan , SPD, über.

Der Übergang des Sitzes wird gemäß § 44 Abs. 7 NKWG am 23.06.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Die bisherige Ratsfrau Baxmann gehörte der Ausschussgruppe A für die SPD-Fraktion an. Zudem hatte Ratsfrau Baxmann im Feuerwehrausschuss den stellvertretenden Vorsitz inne. Somit beschließt der Rat über die Neubesetzung des Sitzes in den Ausschüssen durch die SPD-Fraktion. Dazu hat die SPD-Fraktion mitgeteilt, dass Ratsherr Yener Türkcan als Mitglied in der Ausschussgruppe A und als stellv. Vorsitzender des Feuerwehrausschusses benannt wird.

Der Rat stellte einstimmig fest, dass von der SPD-Fraktion Ratsherr Türkcan für die Ausschussgruppe A und als stellv. Vorsitzender im Feuerwehrausschuss benannt wird.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **6 Benennung von Vertretern der Gemeinde in Gremien**

Durch das Ausscheiden von Ratsfrau Baxmann, SPD, sind von der SPD-Fraktion im BEGU-Beirat und der Steuerungsgruppe ISEK neue Vertreterinnen bzw. Vertreter zu benennen. Dazu hat die SPD-Fraktion mitgeteilt, dass

- im BEGU-Beirat Ratsherr Türkcan
- in der Steuerungsgruppe ISEK (Eschhofsiedlung) Ratsherr Helmerichs

als Vertreter benannt wird.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14. Juni 2018 wurde die Benennung von Vertretern in Gremien vorberaten.

Der Rat nahm die Benennung von Ratsherrn Türkcan als Vertreter im BEGU-Beirat und von Ratsherrn Helmerichs als Vertreter in der Steuerungsgruppe ISEK (Eschhofsiedlung) zustimmend zur Kenntnis.

## **7 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen**

Zuwendungen lagen nicht vor.

## **8 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss**

Bürgermeisterin Neuke berichtete über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses.

Zudem wies sie auf die Abstimmung bei dem Fotowettbewerb der Gemeinde Lemwerder bis zum 29.06.2018 hin.

Dem Rat dankte sie für die gute Zusammenarbeit im 1. Halbjahr 2018.

## **9 Aufwandsentschädigungen**

**Vorlage: BÜ/021/2018/1**

Die Anpassung der aktuellen Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder ist in den Jahren 2014 und 2015 bereits intensiv diskutiert worden. Es lagen dazu verschiedene Anträge der Fraktionen sowie Änderungsvorschläge der Verwaltung vor.

Ein wesentlicher Ansatz in der Neufassung sollte auch der Umgang mit der digitalen Ratsarbeit bzw. entsprechenden Entschädigungen dazu sein. Mit den Vertretern der Fraktionen und Gruppen ist eine Abstimmung in Bezug auf die Formulierungen zur digitalen Ratsarbeit erfolgt. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, alle Entschädigungssatzungen in einer Satzung zusammen zu fassen.

Der Personal- und Geschäftsordnungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 empfohlen, eine vollständige Neufassung einer Entschädigungssatzung unter Einbeziehung der Entschädigungen für die Gleichstellungsbeauftragte sowie den Funktionsträgern der freiwilligen Feuerwehr zu erarbeiten.

Der nun vorliegende Entwurf regelt die Entschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen. Mit der neuen Satzung wurden die Aufwandsentschädigungen insgesamt angepasst.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2018 empfohlen, die vorliegende Satzung zur Regelung der Entschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtliche tätige Personen zu beschließen.

Der Rat beschloss einstimmig die neue Satzung der Gemeinde Lemwerder über Aufwands-, Verdienstaufschlag – und Auslagenentschädigungen für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der vorliegenden Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **10 Satzung Jugendbeirat Vorlage: FB I/039/2018**

Jugendliche aus Lemwerder haben sich seit knapp einem Jahr regelmäßig zusammengesetzt, um die Gründung eines Jugendbeirats zu planen.

Nun wurde von Jugendlichen eine Satzung entworfen, die den Weg für die Wahl eines Beirats in Lemwerder damit ebnet. Angeleitet vom Gemeindejugendpfleger, Leo Farwick, soll es im 2. Halbjahr 2018 zu Wahlen kommen, bei der alle Lemwerderaner zwischen 12 und 25 Jahren wahlberechtigt sind. Dabei soll ein Jugendbeirat mit bis zu 12 Mitgliedern gewählt werden, der dann regelmäßig tagt und seine Ideen in die politischen Gremien einbringen darf. Eine beratende Stimme hat der Jugendbeirat nicht.

Der Ausschuss für Jugend, Kultur und Tourismus hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 über den ersten Entwurf der Satzung beraten und empfohlen, eine entsprechende Satzung für den Jugendbeirat zu beschließen. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2018 empfohlen, die vorliegende Satzung zu beschließen.

Der Rat beschloss einstimmig die Satzung über die Bildung eines Jugendbeirates der Gemeinde Lemwerder.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **11 Satzung Seniorenbeirat Vorlage: FB I/040/2018**

Der Sozialausschuss hat sich in verschiedenen Sitzungen mit dem Thema Seniorenbeirat beschäftigt.

Nach einem entsprechenden Aufruf in der Presse, haben sich 12 Personen gemeldet, die Interesse an der Arbeit im Seniorenbeirat haben. Die Interessierten haben sich bereits mehrmals getroffen und angeregt, dass die Verwaltung einen Satzungsentwurf für einen Seniorenbeirat vorbereitet.

Der Satzungsentwurf wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 17. Mai 2018 beraten. Über die Satzung erhält der Seniorenbeirat gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG einen Sitz in den für Seniorenfragen zuständigen Ausschuss, zurzeit der Sozialausschuss, mit beratender Stimme.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 14. Juni 2018 empfohlen, die vorliegende Satzung für den Seniorenbeirat zu beschließen.

Der Rat beschloss einstimmig die Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates der Gemeinde Lemwerder.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**12 Auslaufende Wasserkonzessionsverträge mit dem OOWV- Mitgliedschaft im Bereich Trinkwasser -Beschlussänderung  
Vorlage: FB I/043/2018-01**

Die bestehenden Wasserkonzessionsverträge zwischen dem OOWV als Wasser- und Bodenverband und den Gemeinden laufen nach 20 Jahren am 31. Dezember 2018 aus.

Im Zuge der Neuabschlüsse stellte sich die Frage, wer eigentlich Trägerin der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung ist. Hintergrund ist, dass der OOWV ursprünglich durch die Landkreise gegründet wurde – nach aktuellem Recht die Aufgaben der Daseinsvorsorge jedoch bei den Kommunen liegen. Um einen etwaigen Rechtsstreit hierüber zu vermeiden, haben sich die Kommunen und der OOWV darauf verständigt eine gemeinsame Lösung zu finden.

In Kooperation mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund wurden drei mögliche Varianten erarbeitet:

- Mitgliedschaft der Kommune im OOWV
- Schließung einer Zweckvereinbarung mit dem OOWV
- Europaweite öffentliche Ausschreibung gemäß Vergaberecht

Von der Verwaltung wird eine Mitgliedschaft bevorzugt. Die räumliche Nähe des OOWV, die solidarische Verbandsstruktur sowie die gleichbleibende Qualität und Preis des Trinkwassers sprechen zudem dafür.

Der Finanz- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2018 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 14. Juni 2018 empfohlen, mit dem OOWV eine Mitgliedschaft zu schließen.

Der Rat beschloss einstimmig, dass die Gemeinde Lemwerder ihre Mitgliedschaft im OOWV beantragt und erteilt ihr Einvernehmen zur Übertragung der Aufgabe der Trinkwasserversorgung auf den OOWV. Dem Begleitvertrag zur Mitgliedschaft für den Bereich Trinkwasser wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**13 Festlegung von Wertgrenzen für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen gem. § 12 KomHKVO  
Vorlage: FB I/050/2018**

Mit der Einführung der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wurde der § 12 KomHKVO neu geregelt. Inhaltlich fast identisch wurde jedoch festgelegt, dass die Kommune, eine Wertgrenze bestimmt, für die ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt wird, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung getätigt werden.

Zu diesem Thema haben sich die Kommunen des Landkreis Wesermarsch zusammengeschlossen und sich für eine gemeinsame Wertgrenze ausgesprochen. Diese wurde mit dem Landkreis Wesermarsch bereits abgestimmt. Es bestehen keine grundsätzlichen kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen die Höhe der Wertgrenze.

Vorgeschlagen wird die Wertgrenze für Wirtschaftlichkeitsvergleiche gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO auf 100.000 Euro für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen und 250.000 Euro für Auszahlungen für Baumaßnahmen festzusetzen.

Demnach sind für alle Investitionen oberhalb dieser Grenze Wirtschaftlichkeitsvergleiche, wie z.B. Folgekostenberechnungen, zu erstellen. Bereits begonnene Investitionsmaßnahmen sind davon ausgenommen.

Die Wertgrenze soll in § 7 der Haushaltssatzung ab dem Jahre 2019 aufgenommen werden. Der Finanz- und Planungsausschuss und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 14. Juni 2018 empfohlen, die vorgeschlagenen Wertgrenzen festzulegen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Schöne wurde ergänzt, dass die Regelung für zukünftige Planungen anzuwenden sei.

Der Rat beschließt, die Wertgrenze für die Durchführung eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs gemäß §12 Abs. 1 KomHKVO wie folgt:

- 100.000 Euro für die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
- 250.000 Euro für die Auszahlungen für Baumaßnahmen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **14 Bebauungsplan Nr. 33 "Edenbüttel II" - Satzungsbeschluss Vorlage: FB II/468/17-1/18-2**

Der Bebauungsplan Edenbüttel II wurde bereits am 06. Dezember 2012 gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung öffentlich vorgestellt. Im weiteren Verfahrensverlauf wurden die Behörden und Träger der öffentlichen Belange beteiligt und erfolgte die entsprechende öffentliche Auslegung. Im Zuge der Auslegung ergaben sich zusätzliche Anforderungen, die eine erneute Auslegung des Planentwurfs erforderlich machten. Der Verwaltungsausschuss beschloss daher am 15. Mai 2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Edenbüttel II“ einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die weitere Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Aufgrund der parallelen Planung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lemwerder wurde der nächste Schritt, die Prüfung der eingereichten Stellungnahmen und die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 und § 2 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 33 „Gewerbegebiet Edenbüttel II“, bis auf weiteres verschoben. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde am 09. März 2016 gemäß § 6 BauGB vom Landkreis Wesermarsch genehmigt und am 08. April 2016 wurde der Flächennutzungsplan mit seiner öffentlichen Bekanntmachung rechtskräftig. Innerhalb der Jahresfrist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 214 BauGB wurden keine Verletzungen von Vorschriften geltend gemacht.

Nach der Vorstellung verschiedener Umsetzungsvarianten des weiteren Vorgehens durch das beauftragte Planungsbüro, sprach sich der Finanz- und Planungsausschuss am 18. Mai 2017 dafür aus, beim letzten Verfahrensstand wieder einzusteigen und mit der Abwägung der eingegangenen privaten Einwendungen und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange fortzufahren.

Am 08. März 2018 hat der Verwaltungsausschuss die abschließende Abwägung über den Umgang der eingereichten Stellungnahmen beschlossen.

Zum Umgang mit dem vorhandenen Seeadlerhorst („Artenschutz“) wurde sich mit den zuständigen Behörden (u.a. Untere Naturschutzbehörde) verständigt. Somit kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Von der UWL-Fraktion, Ratsherr Schröder, wurde folgender Antrag gestellt:

„Der Bebauungsplan und die jüngsten Änderungen in der Planungsbegründung sollte vor einem Satzungsbeschluss im Gemeinderat im zuständigen Finanz- und Planungsausschuss behandelt werden.

Begründung:

Mit der Planungsbegründung wurden für die Rat- und Ausschussmitglieder neue Angaben zur Bewertung der vorgesehenen Ausgleichsfläche für Edenbüttel II durch das beauftragte Planungsbüro gemacht. Die tatsächliche Eignung der vorgesehenen Fläche zum Ausgleich der Eingriffsfolgen für Edenbüttel erscheint uns nach der Beschreibung der Analyseergebnisse höchst fraglich. So ist u.a. die Fläche nur ca. halb so groß wie das Plangebiet. Auf die vielfältigen geschützten Arten im Plangebiet die durch die Bebauung vertrieben werden, wird gar nicht eingegangen. Auch auf die absehbare Beeinträchtigung der in der Nähe befindlichen Ausgleichsfläche für Edenbüttel I wird in der vorliegenden Begründung nicht eingegangen. Um eine Abwägung dieses wichtigen Aspektes durch den Gemeinderat vornehmen zu können halten wir eine ausführliche Behandlung im Finanz- und Planungsausschuss für zwingend erforderlich.“ (Der Antrag wird schriftlich nachgereicht.)

Weiterhin monierte Ratsherr Schröder, dass die Mitglieder der UWL-Fraktion erst 2 Tage vor der Sitzung des Rates lesbare Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten hätten. Daher wurde auch um eine Vertagung der Beratung gebeten.

Nach kurzer politischer Debatte wurde die Beratung auf einen Termin nach den Sommerferien vertagt.

## **15 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren**

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

## **16 Einwohnerfragestunde**

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

Abschließend verabschiedete Ratsvorsitzender Helmerichs den Rat in die Sommerferien und sprach der scheidenden Ratsfrau Baxmann seinen persönlichen Dank aus.

Ratsvorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer